Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher vierteljährl. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Karl Vater Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 34 | Breslau, 20. August 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Das berufsständische Oberhaus.

† Neben der wirksamen Bekämpfung des Wirtschaftsniederganges, der Erzwingung äußerster Sparsamkeit in allen öffentlichen Verwaltungen und der dringend notwendigen natürlichen Ausgliederung aller deutschen Staatskräfte wird von der neuen Reichsregierung mit Recht die Schaffung einer 2. berufsständischen Volksvertretung verlangt. Das neue große völkische Standardwerk des Handwerks „Das Handwerk an Deutschlands Scheidewege" enthält in seinem 1. Bande „Handwerk, Volk und Staat" gerade hierüber äußerst zeitgemäße Ausführungen, die wir mit Genehmigung des Widerstands-Verlages nachstehend wiedergeben:

„Auch heute wird nach Wundts Ansicht wieder mit Recht gefordert, daß wir neben der politischen, künstlich gegliederten Volksvertretung eine solche, nur den heutigen Bedürfnissen angepaßte berufsständische Kammer einführen.

So verlangte z. B. der Generalsekretär des deutschen Handwerks auf dem deutschen Handwerkskammertage am 23. August 1928 an Stelle des Reichswirtschaftsrates eine zweite berufsständische Kammer. Als die Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat selbst die bescheidensten und berechtigsten Wünsche der Wirtschaft auf Ausgestaltung dieser Körperschaft unerfüllt ließ, faßten die vereinigten Vorstände des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks am 16. Juli 1930 folgende Entschließung: „Die vereinigten Vorstände sind der Auffassung, daß das Einkammersystem in Deutschland, verbunden mit dem gegenwärtigen, die freie Willensbestimmung des deutschen Bürgers ausschließenden Verhältniswahlrecht in so hohem Maße versagt hat, daß die Frage der Errichtung einer zweiten Kammer, durch organische Verbindung von Reichsrat und Reichswirtschaftsrat, schleunigst zum Gegenstand ernsthafter Prüfung der deutschen Wirtschaft und der politischen Kräfte gemacht werden muß". Die amtliche Spitzenvertretung des deutschen Handwerks griff damit die Bestrebungen der Handwerkerbewegung von 1848 wieder auf. Damals betonte der Handwerkerführer Winkelblech, daß gerade der deutsche Mittelstand berufen sei, neben der politischen Kammer eine soziale zu verlangen, mit deren Hilfe die soziale Frage zu lösen sei. Winkelblechs Forderungen endeten mit folgendem Antrage: „Die Errichtung einer sozialen Kammer, welche die ganze soziale Gesetzgebung zu beraten und die gefaßten Beschlüsse der politischen Kammer, der die Feststellung der ganzen politischen und sozialen Ordnung zusteht, zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Mitglieder dieser Kammer sollen von sämtlichen sozialen Verbänden nach einem die Vertretung aller besonderen Berufsgeschäfte hinlänglich verbürgenden Wahlgesetz gewählt werden, um eine gemeinschaftliche, einem jeden Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft, den seiner Arbeitskraft entsprechenden Erwerbskreis sichernde soziale Gesetzgebung für ganz Deutschland, und zwar mit Ausschluß aller Sonderrechte, zu gewährleisten." Diese Vorschläge enthalten bereits sehr neuzeitliche Gedanken, auf deren Verankerung in der Weimarer Verfassung ihre Schöpfer nicht wenig stolz zu sein pflegen. Sie verbinden zugleich Bismarcks Gedanken über einen Volkswirtschaftsrat mit unserem heutigen Reichswirtschaftsratsgedanken. All diesen bisher leider unerfüllten Forderungen unserer besten Staatsmänner und Denker liegt die richtige Erkenntnis zugrunde, daß eine Zweite berufsständische Kammer durch ihre Sachkenntnis die politische Kammer bald zurückdrängen würde, wo es sich wirklich um Beratung handelt. Und das wäre wahrlich kein Uebel. Denn die Parteien und die durch sie planmäßig gepflegte Verhetzung der Volksglieder gegeneinander sind für den Staat das größte Unglück.

Freilich können die Anhänger der mechanischen Demokratie leicht alle Vorschläge der organischen Staatslehre bekämpfen, solange der berufsständische Gedanke sich in der Forderung erschöpft, die heutigen politischen Volksvertretungen einfach durch eine Volksvertretung der Berufe abzulösen. Bang nennt deshalb richtig solche Pläne laienhaft, welche die Heilung in der Umwandlung des politischen Parlaments in ein sogenanntes berufsständisches erblicken. Gewiß vermag auch ein Staat zur Not nur mit einer Kammer auszukommen, wenn sie wirklich die natürliche Gliederung des Volkes zum Ausdruck bringt. Es muß sogar an Stelle der in unseren Parlamenten allein vertretenen künstlichen Gliederung wieder die natürliche Gliederung des Volkes ihren Ausdruck im Staate finden. Vor allem deshalb, weil die wirtschaftlichen und beruflichen Kräfte des Volkes jetzt keinen unmittelbaren Einfluß haben. Sie suchen sich ihn auf Nebenwegen zu verschaffen und schwächen dadurch den Staat. Dieser kann aber weit eher auf die Darstellung der künstlichen Gliederung in Parteien vollkommen verzichten. Wie und wann wir von diesen alten Allerweltsparlamenten, ja, ob wir überhaupt ganz von ihnen loskommen werden, ist noch eine offene Frage. Keine Frage aber ist es mehr, daß etwas wie ein Wirtschaftsparlament oder ein Volksrat der Berufsstände, zu welchen in den einzelnen Berufsgliederungen die besten Grundlagen vorliegen, baldigst neben sie wird treten müssen.

Die Bewegung hierfür ist bei uns mit Naturkraft losgebrochen. Sie darf um so sicherer auf Verwirklichung rechnen, weil sie nicht nur alle menschlich praktischen, sondern auch alle geschichtlichen geistigen Gesichtspunkte für sich hat. Deshalb können nur solche Bestrebungen begrüßt werden, die neben die künstliche Zusammenfassung der politischen Volksvertretung die wirtschaftliche Berufsvertretung als die natürliche Zusammenfassung aller Kräfte setzen möchte."

Handwerk und berufsständische Ordnung.

† Die Bestrebungen der handwerklichen Berufsvertretung zur Verwirklichung des berufsständischen Ordnungsgedankens innerhalb der Handwerkswirtschaft werden in der Oeffentlichkeit mitunter so aufgefaßt, als ob das Handwerk sich im Hinblick auf bestimmte Zeiterscheinungen sichtbar beeile und besondere Anstrengungen mache, um den Anschluß an die Zeitersparnisse nicht zu verpassen. Die nähere Beschäftigung mit den Dingen zeigt, daß diese Auffassung nicht den Tatsachen entspricht. Die Bestrebungen im Handwerk, eine geschlossene körperschaftliche Berufsvertretung mittels Innungen und Kammern herzustellen, reichen bis in das vorige Jahrhundert zurück; dem Ziel nach handelt es sich bei diesen bereits geschichtlich gewordenen Versuchen um nichts anderes als um die Herstellung einer Berufsordnung, der wir heute die Bezeichnung „berufsständisch" geben. Insofern darf das Handwerk als die einzige Wirtschaftsgruppe bezeichnet werden, die den berufsständischen Gedanken aus einer ununterbrochenen geschichtlichen Ueberlieferung heraus vertritt und ihn mit den ethischen Werten der Ueberlieferung zu stützen vermag. Selbstverständlich hat in der Nachkriegszeit, die die bewußte Ausrichtung auf den modernen berufsständischen Gedanken vollzogen hat, eine zeitgemäße Anpassung der erstrebten Ziele an die veränderten Verhältnisse stattgefunden. Den äußeren Ausdruck hierfür bildet der seinerzeit vielbeachtete Entwurf einer Reichshandwerksordnung, den der Reichsverband des deutschen Handwerks im Jahre 1921 der Oeffentlichkeit und den zuständigen Regierungsstellen vorgelegt hat. Der Entwurf bezweckte, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Handwerkswirtschaft zu einer sinnvollen Gemeinschaftsarbeit im Dienste am Wiederaufbau des Handwerks und der deutschen Wirtschaft zusammenzuführen. Die darauf folgenden Zeitverhältnisse haben den Gedanken der schöpferischen Neuordnung der deutschen Wirtschaft in den Hintergrund treten lassen. Ein Jahrzehnt nach der Bekanntgabe des Entwurfs zu einer Reichshandwerksordnung hat die Berufsvertretung des Handwerks ihre berufsständisch gerichteten Bestrebungen erneut in die Oeffentlichkeit hinausgestellt. Das geschah durch die Veröffentlichung der Schrift „Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks", die in den verschiedensten Kreisen Beachtung gefunden hat.

Bemerkenswert ist, daß unabhängig hiervon sich außerhalb des Handwerks eine bemerkenswerte Hinwendung zum berufsständischen Gedanken vollzogen hat. Politische Organisationen haben den Gedanken — wenn auch in anderer Form — an breite Bevölkerungskreise herangetragen. Auf kirchlicher Seite war es das Sendschreiben „Quadragesimo anno" des Papstes Pius XI., das in der katholischen Bevölkerung den Sinn für berufsständische Ziele neu geweckt und gestärkt hat. Schließlich hat auch in der Wissenschaft eine Richtung Fuß gefaßt, die für die Neuordnung von Staat und Wirtschaft auf ständischer und berufsständischer Grundlage eintritt. So ist es gekommen, daß heute die Bestrebungen des Handwerks einen Teil der großen Bewegung bilden, die auf die Neuordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des berufsständischen Gedankens hinstrebt.

Die allgemeine Entwickelung hat Zustände heraufgeführt, die nicht länger sich selbst überlassen bleiben dürfen. Mit dem Ziel ihrer Beseitigung findet sich heute ein großer Teil der Oeffentlichkeit mit dem Handwerk zusammen. Unser Wunsch ist, daß mit der Herbeiführung besserer Zustände auch neuer Lebensraum für das deutsche Handwerk gewonnen wird.

Gemeinsame Vorstandssitzung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages am 10. 8. 1932.

† Nach vorausgegangenen Beratungen im Verwaltungsausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages trat am 10. August 1932 der Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu einer gemeinsamen Sitzung in Detmold im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zusammen. Der Sitzung wohnte als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums Ministerialrat Dr. Hoppe bei. Die Sitzungsteilnehmer wurden von dem Präsidenten der Lippischen Landesregierung Drake sowie von dem Oberbürgermeister der Stadt Detmold Dr. Peters begrüßt.

Die gemeinsamen Vorstände beschäftigten sich zunächst mit den in der Presse kürzlich bekanntgegebenen programmatischen Forderungen des Handwerks zur Wirtschaftspolitik. Die von der gemeinsamen Geschäftsstelle des Kammertages und Reichsverbandes aufgestellten Richtlinien wurden gebilligt; der Geschäftsstelle wurde die Ermächtigung erteilt, die in der nächsten Zeit sich als notwendig ergebenden Verhandlungen mit den Behörden und der Wirtschaft im Rahmen dieser Richtlinien zu führen. Die Vorstände des Kammertages und des Reichsverbandes gaben einhellig der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Forderung des Berufsstandes nach Einräumung einer direkten Vertretung bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck weiterzuverfolgen ist. Im Hinblick auf die starke Zurückdrängung des Parlaments erscheine eine solche Vertretung der mittelständischen Wirtschaft doppelt notwendig.

Die Sitzung beschäftigte sich weiterhin mit den Fragen der Neuordnung der berufsständischen Selbstverwaltung. Die augenblicklich vorhandene Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Voraussetzungen zur alsbaldigen Verwirklichung einer staatlichen Ständeordordnung nicht gegeben sein dürften. Innerhalb der Wirtschaft dagegen ist die Inangriffnahme berufsständischer Regelungen ein dringendes Erfordernis. Es wurde als notwendig anerkannt, die vorbereitenden Arbeiten hierfür beschleunigt zu fördern, damit für den Bereich des Handwerks alsbald konkrete Vorschläge gemacht werden können.

In der Sitzung wurden schließlich die Bestrebungen auf Einschränkung der Gewerbefreiheit bezw. Einführung eines Befähigungsnachweises sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einer eingehenden Besprechung unterzogen. In diesem Zusammenhang ergab die Besprechung, daß vordringlich Schritte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erneut zu unternehmen sind, daß darüber hinaus den Bestrebungen zur Einschränkung der Gewerbefreiheit bzw. Einführung eines Befähigungsnachweises weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. In diesem Sinne sollen schon in der allernächsten Zeit die bei den Spitzenkörperschaften bestehenden Arbeitsausschüsse bzw. deren Kommissionen erneut zu Beratungen zusammentreten.

Zum Bau von Silos.

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Hermann Wagner-Breslau.

† In letzter Zeit gelangten öfters Fragen an die Landwirtschaftskammer, unter welchen Bedingungen Kredite zum Bau von Silos, d. h. Hochsilos, gewährt werden. Dies veranlaßt mich, die im Vorjahre festgesetzten Bedingungen im Nachstehenden bekanntzugeben; sie lauten:

1. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft leiht das Geld zu 2,5 Prozent je Jahr aus. Kreditempfänger ist der einzelne Landwirt.

2. Der einzelne Kreditnehmer erhält für den Kubikmeter des zu erbauenden Futterbehälters einen Kredit von 15 RM., für seinen Gesamtbesitz höchstens 4500 RM.

3. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft wird sich zur Vermittlung der Kredite örtlicher '— vor allem landwirtschaftlicher — Kreditinstitute bedienen. Die Auswahl dieser Kreditinstitute erfolgt nach kaufmännischen Gesichtspunkten und bleibt der Reichs-Kredit-Gesellschaft vorbehalten.

4. Der Zinssatz, den der Kreditnehmer dem örtlichen Kreditinstitut zu zahlen hat, soll in der Regel 4 Prozent je Jahr nicht übersteigen. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft hat daher in jedem Einzelfalle mit den jeweils in Betracht kommenden Kreditinstituten die Höhe des Zinssatzes (Vergütung) zu vereinbaren, die diese für ihre Bemühungen und ihr Risiko in Ansatz bringen dürfen.

5. Der Kredit wird vom örtlichen Kreditinstitut dem Kreditnehmer gegen seine Wechselverpflichtungen eingeräumt werden. Darlehen, die in der Zeit vom 1. Mai 1931 bis 31. Dezember 1931 zur Auszahlung gelangen, sind bis zum 31. Dezember 1936 zurückzuzahlen, und zwar in drei gleichen Raten, je zum 31. Dezember der Jahre 1934, 1935, 1936. Entsprechende Rückzahlungsfristen gelten auch für die in den Jahren 1932, 1933, 1934 und 1935 zur Auszahlung gelangenden Darlehen, so daß z. B. die im Jahre 1934 ausgegebenen Darlehen zurückzuzahlen sind in drei gleichen Raten je zum 31. Dezember der Jahre 1937, 1938, 1939. Die nach dem 31. Dezember 1935 zur Auszahlung gelangenden Darlehen sind bis spätestens 31. Dezember 1940 zurückzuzahlen. Die Festsetzung der Rückzahlungsraten und -fristen für diese Darlehen bleibt noch vorbehalten. Entsprechende Prolongation der Wechsel ist vorgesehen, Rückzahlungen vor den genannten Terminen sind zulässig.

6. Die Wechselverpflichtung wird gegenüber dem örtlichen Kreditinstitut eingegangen. Diese sendet die Wechsel an die Reichs-Kredit-Gesellschaft zum Diskont. Hierbei sind dieser die Auskünfte über den Wechselverpflichteten mit einzureichen.

7. Der Reichs-Kredit-Gesellschaft bleibt es unbenommen, auch ihrerseits Auskünfte über den Wechselverpflichteten einzuholen und bei ungünstigem Ergebnis der Rückfrage den Wechsel dem örtlichen Kreditinstitut zurückzusenden.

8. Die örtlichen Kreditinstitute sind durch ihr Giro der Reichs-Kredit-Gesellschaft für die eingereichten Wechsel haftbar. Aus die-

sem Grunde ist auch die Reichs-Kredit-Gesellschaft ermächtigt, die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Banken in Frage kommen, von sich aus zu bestimmen. Sollte der in dieser Weise von der Reichs-Kredit-Gesellschaft für eine Bank bestimmte Betrag für den betreffenden Bezirk nicht ausreichen, so wird die Reichs-Kredit-Gesellschaft noch andere örtliche Kreditinstitute nach Bedarf heranziehen.

9. Aussicht auf Einräumung des Kredits hat ein vom örtlichen Kreditinstitut der Reichs-Kredit-Gesellschaft vorgelegter Antrag nur dann, wenn die örtlich zuständige Landwirtschaftskammer den Bauplan des Antragstellers geprüft und genehmigt und den Antrag befürwortet hat.

Die örtlichen Kreditinstitute haben daher der Reichs-Kredit-Gesellschaft eine entsprechende Bescheinigung der Landwirtschaftskammern beifügen.

10. Zentrale Vorschriften darüber, welche Konservierungsverfahren und welche Bauweisen zweckmäßig sind, erscheinen untunlich, den Landwirtschaftskammern bleibt es unbenommen, ihren Rat in den Dienst der Sache zu stellen.

11. Der Kredit wird dem Kreditnehmer zu 33⅓ Prozent bei nachgewiesenem Beginn des Baues, im übrigen nach Beendigung desselben und, falls sich die örtliche zuständige Landwirtschaftskammer hierzu bereit erklärt, nach ihrer Abnahme des Baues ausgezahlt.

12. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die zur ordnungsmäßigen Durchführung des Darlehnsgeschäftes kaufmännisch notwendigen Ergänzungsvorschriften zu treffen.

Diejenigen Landwirte, die die Absicht haben, einen Hochsilo zu bauen, und die den Silokredit in Anspruch nehmen wollen, werden guttun, sich den Bau selbst und die Bedingungen, unter denen der Kredit gewährt wird, genau zu überlegen. Unter den heutigen Verhältnissen werden sehr selten Landwirte in der Lage sein, das zum Bau notwendige Kapital aufzubringen. Mancher Landwirt könnte daher geneigt sein, den angebotenen Kredit aufzunehmen. Aber es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um einen Kredit handelt, der verzinst und zurückgezahlt werden muß und nicht um einen verlorenen Zuschuß. Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand hat man, ob mit oder ohne Absicht sei dahingestellt, Kredit und Zuschuß gleichzeitig genannt, um evtl. den Interessenten geneigt zum Abschluß eines Baues zu machen. Eine genaue Prüfung der obengenannten Kreditbedingungen ergibt denn auch, daß diese durchaus nicht leicht zu erfüllen sind. Man wird dies um so mehr zugeben müssen, wenn man bedenkt, daß das örtliche Kreditinstitut eine Sicherheit für den pünktlichen Eingang der Zinsen und Tilgungsbeiträge verlangen muß. Diese Sicherheit kann auf verschiedene Weise gegeben werden, z. B. durch Hinterlegung der Kreditsumme in ausreichender Höhe in Form von sicheren Wertpapieren oder durch Eintragung der Darlehnssumme im Grundbuch an bereiter Stelle. Das örtliche Kreditinstitut, z. B. die bürgende Genossenschaft, verlangt auch in der Regel den Beitritt als Mitglied zu ihrer Kasse, die in der Regel eine unbeschränkte Haftpflicht hat. Hierzu kommt noch der Umstand, daß überhaupt auf Grund der jahrelangen Erfahrungen, die mit Krediten aller Art gemacht wurden, nicht genug vor unüberlegter Aufnahme von Kredit gewarnt werden muß. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Landwirtschaftskammer zwecks Prüfung, Genehmigung und Befürwortung des Antrages (siehe Nr. 9 der Bedingungen!) nachstehende Angaben benötigt, die dem Antrage beizufügen sind:

1. Die Bauzeichnung bezw. die Zeichnung mindestens im Maßstab 1 : 50 für die Behälter;

2. statische Berechnung des Behälters auf Wasserdruck unter besonderer Berücksichtigung der statischen Sicherheit um den Entnahmeschlitz herum; zur Erleichterung der Prüfung der statischen Berechnung sind Skizzen beizufügen;

3. kurze Beschreibung der Art der Bauausführung, wobei besonders anzugeben ist, womit Wasserdichtigkeit und Säurefestigkeit

4. genauer Voranschlag, in welchem auch einwandfrei anzugeben ist, wie teuer der Kubikmeter umbauter Raum zu stehen kommt.

Die vorstehenden Darlegungen sind bestimmt nicht nur für den Landwirt, der sich mit dem Gedanken des Hochsilobaues beschäftigt, sondern auch für den Bauunternehmer, Maurermeister usw., die neuerdings von interessierter Seite bewogen werden sollen, Lizenzen für den Bau von Hochsilos, besonders im Hinblick auf den Silokredit, zu übernehmen. Die betreffenden Bauunternehmer werden kaum in die Lage kommen, diese Lizenzen zu verwerten.

Im Anschluß hieran sei darauf hingewiesen, daß zur Zeit, wie angedeutet, der Bau von Hochsilos, bei denen der Kubikmeter umbauter Raum 20, 25 bis 30 RM. kostet, nicht mehr in Frage kommen kann; dagegen wird man die Errichtung von Grubensilos, die etwa 1 bis 3 Meter in die Erde gebaut werden, eher erwägen können. Besonders wird dies auch in Zuckerrübenwirtschaften der Fall sein. In diesen Wirtschaften ist die Anbaufläche bis zu 50 Prozent gegen die Vorjahre eingeschränkt worden. Vielfach ist man zum Anbau von Futterpflanzen übergegangen, um nicht zu viel Getreide bauen zu müssen und um für die fehlenden Schnitzel und Blätter Ersatz zu schaffen. Sorgfältige Ueberführung der Futterernte in ein gutes haltbares Dauerfutter ist daher notwendig.

Recht bedeutend ist die Zahl der Grubensilos (Sauergruben), die in den letzten Jahren in Niederschlesien ausgeführt wurden. Zu den Baukosten konnte die Landwirtschaftskammer, Dank der ihr vom Reich und Preußischen Staat zur Verfügung gestellten Mittel, nicht unerhebliche Beihilfen gewähren. Leider sind die zur Verfügung gestellten Mittel zur Zeit vollkommen aufgebracht. Aber in allen Kreisen Niederschlesiens findet sich jetzt eine größere Anzahl solcher Sauergruben, die als Beispiel bei Neubauten dienen können. Die Kosten, die bei dem Bau der Gruben entstanden sind, werden von den betreffenden Landwirten auf 8 bis 15 RM. je Kubikmeter umbauter Raum angegeben; sie sind schwankend nicht nur nach der Größe des Silos selbst, sondern auch je nachdem man die durch eigene Leute und Gespanne geleistete Arbeit, wie Ausheben der Baugrube, Heranfahren von Sand, Hilfeleistung bei den Arbeiten des Bauunternehmers bezw. des ortsansässigen Maurer, nicht mit in Ansatz bringt oder nur gering bewertet. Als Material wurden teilweise Bruchsteine, teilweise Ziegelsteine, am allerhäufigsten jedoch Beton benutzt.

Anmerkung: Es sei noch bemerkt, daß die Landwirtschaftskammer Drucksachen über den Bau von Grubensilos auf Wunsch kostenfrei versendet und daß in der von Professor Dr. Tiemann und Diplomlandwirt Rehm-Tschechnitz bearbeiteten Broschüre über „Bau und Beschickung der Grubensilos“ alles Wissenswerte niedergelegt ist. Der Text der Broschüre ist durch eine Reihe von Abbildungen und Zeichnungen erläutert. Diese kann vom „Siloring Niederschlesien“ zu Breslau 10, Matthiasplatz 5, gegen Einsendung von 1,00 RM. (Postscheckkonto: Breslau Nr. 16 690) bezogen werden.

Anschriften von Firmen, Bezugsquellen, Materialuntersuchungen

durch die

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau 2, Blumenstraße 8. Telefon 56151.

Die bewährte Bank des Mittelstandes

ist der seit 1896 bestehende

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H. / Blumenstraße 8
(Im Hause der Handwerkskammer)
Postscheckkonto 4485

Spareinlagen und Depositen

nehmen wir von jedermann
bei guter Verzinsung entgegen

Geschäftsberichte und Auskünfte bereitwilligst

Bankverkehr Kreditgewährung

Arbeitnordwest gegen staatszentralistische Wirtschaftsbevormundung und Wirtschaftsdrosselung.

„Wirtschaft ist nicht Politik" — Kaufkraftrückgang durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit — Neue Wege.

† Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller geht in seinem Bericht über das 27. Geschäftsjahr auf aktuelle wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen ein und entwickelt dabei die nachstehenden Gedankengänge.

Auch in der Wirtschaft empfindet allmählich jeder die Unerbittlichkeit eines politischen Schicksals, das sich erst scheint erfüllen zu sollen, bevor der Blick frei werden kann für neue wirtschaftliche Möglichkeiten. **Wirtschaft ist nicht Politik.** Die Politisierung der Wirtschaft oder der Versuch dazu war nur eine Erscheinung der parteidemokratischen Staatsepoche, die sich in Deutschland seit dem Kriege abwickelt. Sie war auch nur ein Abwehrversuch gegen die bereits vollzogene völlige Politisierung der Wirtschaft seitens der Gewerkschaften, war also ein notwendiges Uebel.

Wenn in den Berichten der Vorjahre das innerpolitische deutsche System, das neben den Ursachen der Weltkrise den größten Teil der Schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft trägt, als **Staatssozialismus** gekennzeichnet wurde, so war schon das ein politisches Urteil, eine Absage an ein entartetes und verfälschtes politisches System. Und eben dieses System, dieser **Staatssozialismus**, hat im **jetzt abzuschließenden Jahr 1931/32 seinen Höhepunkt erfahren.** Da das wirtschaftliche Verbandswesen die Brücke zwischen Wirtschaft und Politik bildet, kann auch an einer Wertung des Staatssozialismus als eines politischen Systems nicht vorbeigegangen werden, selbst wenn man es wollte. Immer stehen die Verbände, ob sie nun als Selbstverwaltung vom Staate her oder mangels richtiger staatlicher Ordnung als wirtschaftliche Selbsthilfe von den Betrieben her autorisiert sind, ihrem Wesen nach mitten in der Politik. Und so wenig der einzelne Wirtschaftsführer in seiner Eigenschaft als Unternehmer und Betriebsleiter zur Betätigung und Einflußnahme in der politischen Demokratie berufen ist, so berufen ist er als Führer eines wirtschafts- oder sozialpolitischen Verbandes, zu der politischen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in einem geordneten Staatswesen.

Die staatliche Lohnpolitik blieb eine kurzsichtige, engherzige, ihren angeblichen Zweck (Erhaltung der Kaufkraft) gründlich verfehlende Konsumentenpolitik. Nach Form und Inhalt hat sie keinen entscheidenden Schritt vorwärts tun können. Eine Lohnpolitik, die in der Weise vom Staate unmittelbar selbst gemacht wird, daß der Staat über Schlichtungs- und Notverordnungspraxis die Löhne selbst festsetzt, kann nur kurzsichtige Konsumentenpolitik und keine weitschauende Wirtschaftspolitik sein.

Das staatliche Lohnamt, die Ausschaltung der Verantwortung der Arbeiterparteien, hat es systematisch verhindert, daß der **Tarifvertrag** denjenigen Charakter und Inhalt annehmen konnte, der dem wirklich sozialen Tarifgedanken eines lohnpolitischen Mindestschutzes entsprochen hätte. Dieser **Mindestschutzgedanke** bedeutet einen durchaus nach Lage, Leistungsfähigkeit usw. der einzelnen Gewerbe abgestuften Tarifschutz. Er findet ferner seine logische Ergänzung durch den nicht minder **sozialen Gedanken der Wirtschaftlichkeit der Gewerbe** im allgemeinen, wie der **Betriebswirtschaftlich** durch individuelle Lohngestaltung im besonderen.

Der Bericht geht noch einmal ausführlich auf den bekannten **Oeynhausener Schiedsspruch** ein und betont, daß dieser Schiedsspruch von vornherein seitens der staatlichen Stellen nicht dynamisch und organisch, sondern rein mechanisch aufgefaßt worden ist. Die Lohnsenkung ist damals nur zugestanden worden unter dem Druck der besonders schwierigen Verhältnisse in der Eisenindustrie als Exportindustrie, **nicht als bewußter Auftakt einer planmäßigen Kostenentlastung der Wirtschaft insgesamt.** Die Preissenkung der Eisenindustrie ist nur aufgefaßt worden als prompter Ausgleich der Lohnsenkung zwecks Erhaltung der Kaufkraft, nicht als gutgläubige und verpflichtende Vorleistung auf eine durch kräftige Gesamtentlastung der Wirtschaft zu bewirkende und zu rechtfertigende Abwärtsbewegung des Preisniveaus. Diese Einstellung der staatlichen Stellen hat sich bis zur vierten Notverordnung nicht mehr geändert.

Jeder **Lohnabbau** kam **der Zeit nach zu spät** und war **der Methode nach zu schematisch** und daher **ungeeignet, als Anreiz zu neuer Wirtschaftstätigkeit zu dienen.** Vor allem aber war der Lohnabbau niemals begleitet von Kostenerleichterungen auch auf anderen Gebieten, im Gegenteil von Kostenerhöhungen, Erhöhung der Steuern, der Sozialabgaben; dafür war er immer begleitet von gleichzeitigem oder gar als Vorleistung verlangtem **Preisabbau,** der die lohnmäßige Selbstkostenentlastung stets wieder um ihre Wirkung brachte, ja oft genug überkompensierte, sodaß die **Forderung nach einer Rentabilitätsspanne,** auf die es ankam, **unerfüllt** blieb.

Die **Tarifstundenlöhne** stehen auch heute noch nach der 10prozentigen Senkung durch die letzte Notverordnung sowohl für einzelne Industrien, wie Bergbau und Eisenindustrie, als auch für die Gesamtwirtschaft kaufkraftmäßig erheblich über dem Stande von 1925, dagegen ist die Gesamtkaufkraft der Wochen und Monatsverdienste durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit aufs schwerste betroffen. Allein **die zusätzliche Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit des Jahres 1931 minderte das Gesamteinkommen der industriellen Arbeiterschaft um 5,1 Milliarden RM. gegen nur 0.9 Milliarden RM. Einbuße durch Lohnsenkungen in der gleichen Zeit.**

Besonders aufschlußreich ist die **Entwicklung der Kaufkraft bei der Belegschaft von Arbeitnordwest.** In dem Zeitraum von Anfang 1930 (ungefährer Höchststand der Löhne) bis zum April 1932 nach Durchführung der vierten Notverordnung büßte der **Realverdienst** — die eigentliche Kaufkraft — **stundenmäßig,** d. h. durch tarifpolitische Maßnahmen, **nur 1,7 Prozent** ein, dagegen bei den Monatsverdiensten, d. h. durch **Kurzarbeit, 23 Prozent** und bei der **Lohnsumme, also durch Kurzarbeit und zusätzliche Arbeitslosigkeit, 60 Prozent** ein. **Die Arbeiterschaft** von **Arbeitnordwest verlor** mithin an **Kaufkraft** in den 2¼ Jahren der Krise **durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit das 35fache dessen, was sie durch Lohnsenkungen einbüßte.** Einwandfreier kann gar nicht nachgewiesen werden, daß es für die Kaufkraft der Arbeiterschaft nicht auf eine abstrakte, als Selbstzweck betriebene Lohnpolitik ankommt, sondern auf eine **mit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe Hand in Hand gehende Lohngestaltung,** — ein Lohngestaltung, die in keiner Weise als Selbstkostenüberspannung ursächlich wird für Kurzarbeit und Entlassungen.

Die **Eisenindustrie** zahlte ihren Arbeitern vor dem Kriege einen Durchschnittsstundenverdienst von 53,5 Pfg., in den Jahren 1925/26 77,5 Pfg. und heute, in schwerster Krise, ebenfalls 77,6 Pfg. Dabei ist bemerkenswert, daß dieser **durchschnittliche Stundenverdienst heute wie 1925/26 20—25 Prozent über dem durchschnittlichen Tarifstundenlohn liegt.** Also selbst unter dem größten Krisendruck hat die **Eisenindustrie** aus betriebsorganisatorischen, arbeitstechnischen und leistungsdynamischen Gründen ihre **übertarifliche Verdienstspanne nicht abbauen können,** sondern ist ganz auf Erleichterung im Wege der immer wieder verzögerten und schließlich unzulänglich und zu spät vorgenommenen Tariflohnsenkung angewiesen geblieben.

Heute sind die Dinge an einem Punkte angelangt, wo **nur eine grundlegende Reform** helfen kann. Eine Reform des Staates und seines Verhältnisses zur Wirtschaft, Ablösung der unmittelbaren Staatswirtschaft durch wirtschaftliche Selbstverwaltung und als erste Tat dieser Umstellung eine vollkommen neu orientierte Tarifpolitik und Arbeitslosenfürsorge. Tariflohnpolitik und Arbeitslosenversicherung scheitern miteinander an der Zerstörung, die sie angerichtet haben.

Das Maß der wirtschaftlichen und seelischen Not gestattet nicht, auf eine umfassende Idealösung zu warten. Es müssen Wege beschritten werden, die, wenn sie auch erst in der Endrichtung zum Ziele führen, in politischer und psychologischer Hinsicht sofort gangbar sind und damit unmittelbar Erleichterung bringen. Unmittelbar kommt es auch heute, genau und noch mehr als vor Jahresfrist, darauf an, **der Wirtschaft erst den Lebensatem wiederzugeben,** die Wirtschaft überhaupt in verloren gegangene Funktionen wieder einzusetzen, **Unternehmerfreiheit und Unternehmerverantwortung** und damit erste Voraussetzungen produktiver Arbeit, kurzum die wirtschaftliche und soziale Funktion der Wirtschaft wiederherzustellen. Das ist möglich durch **Zulassung freierer Lohnfindung im Wege eines Spielraumes innerhalb der laufenden Tarifverträge.** Der Staat könnte und sollte sagen: die Lohnsätze der laufenden Tarifverträge dürfen durch **Einzelarbeitsverträge,** also durch Verträge zwischen Betriebsführer und Belegschaft, um einen bestimmten Hundertsatz unterschritten werden. Dieser Hundertsatz müßte natürlich erheblich sein, denn immer wieder muß im Auge behalten werden, daß bei dem heutigen eingeschrumpften Umfang der Wirtschaft, bei der heutigen Massenarbeitslosigkeit, die Unterstützungsbezüge der Arbeitslosigkeit praktisch ohnehin das Schicksal bezeichnen, von dem größten Teile der Arbeiterschaft durch Kurzarbeit nicht mehr weit entfernt sind und das schließlich noch einem größeren Teil der Gesamtarbeiterschaft droht, wenn nicht neue Wirtschaftstätigkeit hervorgerufen wird. Nur **der** Tarifschutz ist echt und sozial wirksam, **der** den **Leistungslohn** und damit produktive Betriebswirtschaft möglich macht. Innerhalb des

genannten Spielraumes haben die einzelnen Betriebe dann die Möglichkeit, ein den besonderen betrieblichen Verhältnissen entgepaßtes Leistungslohnsystem auszubauen. Eine solche Auflockerung hat den psychologischen Vorzug, daß sie **an den Bestand der vorhandenen Einrichtungen des Tarifrechts, der laufenden Tarifverträge usw. nicht rüttelt.**

Wenn noch hinzukommt, daß mit der Ausnutzung des Spielraumes die Wiedereinstellung von Arbeitern irgendwie verbunden werden kann, so vergrößert sich dieser Vorzug noch. Ein entscheidender praktischer Zweck und Erfolg wird also erreicht, ohne daß Berge in Bewegung gesetzt werden. Eine **Neugestaltung im Großen, Umbau staatszentralistischer Einrichtungen zu Selbstverwaltungseinrichtungen,** des staatlichen **Zwangsrechts** zu echtem staatlichem **Aufsichtsrecht,** der **Gewerkschaften** zu **berufsständischen Arbeitervertretungen,** der **Tarifverträge** zu **Tarifgemeinschaften** im Rahmen berufsständischer Gemeinschaftsarbeit usw. kann dann dem Fortgang der staatspolitischen Entwicklung überlassen bleiben.

Der Geschäftsbericht von Arbeitnordwest behandelt weiter die Probleme der **Sozialversicherungsreform** und der **Arbeitsbeschaffung.** Bei der Arbeitsbeschaffung kommt es grundsätzlich und zu allererst darauf an, die Wirtschaft durch **Selbstkostenentlastung** in den Stand zu setzen, die Arbeit in möglichst breitem Umfange wieder aufzunehmen und das Arbeitslosenheer allmählich aufzusaugen.

Zwischen Produktionspolitik und Konsumentenpolitik gibt es keinen Kompromiß. Produktionspolitik wird immer von einer wahren **unabhängigen Staatsführung** gemacht werden, Konsumentenpolitik immer von den Exponenten eines **kollektivistisch-zentralistisch verfälschten Staatswesens.** Kommt noch hinzu, daß ein solches Staatswesen selbst einen aufgeblähten und überteuerten, die produktiven Kräfte erdrückenden Apparat unterhält, so ist am Ende das Volk, die Arbeiterschaft und die breite Masse, doppelt geschädigt. Heute, wo Einkommen über 12 000 RM. beinahe öffentlich in Verruf geraten sind, wo man öffentliche Lasten aus hohen Einkommen bestreiten will und man seine ganze kapital- und einkommenzerstörende Politik hierauf angelegt hat, würde selbst eine volle Wegsteuerung aller Einkommen über 8000 RM. nur dazu hinreichen, ein Viertel der öffentlichen Haushalte und ein Fünftel dieser Haushalte einschl. Sozialhaushalt zu bestreiten. **Die Ansprüche des heutigen kollektivistischen Staates lasten selbst** für den theoretischen Fall, daß alle hohen Einkommen weggesteuert werden, **fast ganz auf den Schultern der breiten Masse des Volkes.** Und können sie hier auch nicht in Gestalt von Steuern eingetrieben werden, so treffen sie doch, indem sie eben aus der Wirtschaftssubstanz entnommen werden, die Ernährungs- und Existenzgrundlage der Masse, wie sich an dem Stand der Arbeitslosigkeit zeigt.

Die Lawine der Wohlfahrtserwerbslosen.

Von Stadtrat Dr. Lehmann-Liegnitz.

† Nach dem letzten Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes vom Juni 1931 bis Juni 1932 ist die Zahl der Arbeitslosen von 3 953 946 auf 5 475 788 gestiegen. Die Unterstützung dieser Arbeitslosen erfolgt nun nicht mehr wie früher größtenteils durch das Arbeitsamt, sondern die finanzielle Belastung ist im Laufe der Zeit für die Wohlfahrtsämter immer stärker geworden, weil nach Ablauf einer bestimmten Zeit der Anspruch auf die versicherungsmäßigen Leistungen der Arbeitslosen-Unterstützung und auch der Krisen-Unterstützung erlischt. **Ende Juni 1932 waren in Betreuung der Arbeitsämter nur noch 2 484 750 Personen, von denen nur noch 940 338 auf die Arbeitslosen-Versicherung und 1 544 412 auf die Krisenfürsorge entfallen. Von dieser Krisen-Unterstützung hat nun aber die Gemeinde immer noch ein Fünftel der Kosten zu zahlen, obwohl bereits jetzt die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen auf 2 263 566 angewachsen ist.** Daß die finanzielle Belastung der Kommunen infolge der Arbeitslosigkeit in immer schnellerer Zeitfolge eine größere wird, geht daraus hervor, daß bereits am 15. Juli die Zahl der arbeitslosen Personen mit Versicherungsanspruch bei den Arbeitsämtern nur noch 874 663 betrug (hiervon 259 088 Frauen) und die Zahl der Krisen-Unterstützungsempfänger bereits auf 1 490 555 (hiervon 241 744 Frauen) abgenommen hat, was andererseits für die Kommunen wiederum ein Zugang von rund 100 000 Personen bedeutet.

Bei dieser Entwicklung bedeutet die Wohlfahrtshilfe in Höhe von 672 Millionen RM. auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1932 doch nur einen unzulänglichen Versuch, die Lage zu meistern. Durchgreifende Besserung wird nur dann zu erzielen sein, wenn jetzt im Augenblick die immer und immer von den kommunalen Spitzenverbänden erhobene Forderung in die Tat umgesetzt wird, nämlich die Vereinigung von Krisenunterstützung mit der Wohlfahrtsunterstützung. Man wird sogar noch einen Schritt weitergehen müssen, wenn man sich darüber klar wird, daß in der heutigen Notzeit das arme deutsche Volk sich den Luxus von Doppelbehörden für ein Arbeitsgebiet nicht mehr leisten kann und dies bedingt die Aufhebung der Arbeitsämter in ihrer jetzigen Form und ihre Wiederangliederung an die kommunalen Wohlfahrtsämter. Es ist ein Unding, daß heute von 2 Behörden an einem Orte Arbeitsvermittlung betrieben wird. Diese Zersplitterung, die nur unproduktive Ausgaben verursacht, muß bei den Arbeitslosen die schon vorhandene Erbitterung noch vergrößern.

Auch auf dem Gebiete der Notstandsarbeiten und des freiwilligen Arbeitsdienstes ist die Aufrechterhaltung besonderer Arbeitsämter nicht erforderlich. Wie auch hier wiederum die Wohlfahrtsämter mit ihren Unterstützungsempfängern im Nachteil sind, geht daraus hervor, daß Ende Monat Juni 11 143 Personen aus der Arbeitslosenversicherung und 33 546 Personen aus der Krisenfürsorge zu Notstandsarbeiten vermittelt waren, wohingegen die Zahl der Notstandsarbeiter aus der öffentlichen Fürsorge nur etwa rund den 10. Teil betrug, nämlich 4496. Auch beim freiwilligen Arbeitsdienst ist dieses Nachhinken der Wohlfahrtsunterstützten bemerkbar, denn von den insgesamt 70 444 tätigen Personen Ende Monat Juli entfielen auf Wohlfahrtsempfänger nur 4073.

Man erkennt hieraus, daß die Zahl der freiwilligen Arbeiter jetzt schon verhältnismäßig hoch ist; dies ist jedoch kein Grund, daß die Arbeitsämter nunmehr in der Betreuung dieser Arbeitsdienstwilligen eine weitere Daseinsberechtigung zu erblicken haben, denn auch diese Arbeiten können einheitlich von den kommunalen Arbeitsvermittlungsstellen mit erledigt werden.

Landmaschinen auf dem „Mitteldeutschen Landwirtschaftsmarkt".

† Im Rahmen des Mitteldeutschen Landwirtschaftsmarktes, der vom 28. bis 31. August d. J. gelegentlich der Leipziger Herbstmesse auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe in Leipzig stattfindet, wird die Abteilung Landmaschinen und Geräte eine überaus gute Besetzung aufweisen. Dort werden beispielsweise vorgeführt und zum Verkauf angeboten die verschiedenen Bodenbearbeitungsgeräte, wie Pflüge, Motoranhängepflüge, Kultivatoren, Eggen, Bodenbestellungsmaschinen, wie Drillmaschinen und Düngerstreuer, Kartoffelpflanzlochmaschinen, Hackmaschinen, Erntemaschinen, unter denen besonders Traktorenbinder, Garbenbinder, Grasmäher, Heuwender, Getreiderechen, Kartoffelroder, Kartoffelsortierer hervorzuheben sind, und schließlich Dreschmaschinen, wovon ein vollständiger Satz, bestehend aus einer Zugmaschine als Antrieb, Dreschmaschine und Presse, im Betrieb gezeigt wird. — Bemerkenswert ist das Angebot an Maschinen und Geräten für den inneren Wirtschaftsbetrieb; hier werden nur beispielsweise genannt: Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneider, Kartoffelsortierer, Kartoffeldämpfer, Milchseparatoren, Stalleinrichtungen.

Herbstkuren?

Wie alljährlich stets nur

Bad Landeck

in Schlesien

Das führende Radiumbad des Ostens!

Bad Landeck i. Schl., an der südöstlichen „Ecke des Landes" Schlesien gelegen, birgt in sich all die Vorzüge, die dieses an Naturschönheiten so reiche Land aufzuweisen hat. Die Berge, die das Bad umschließen, zeigen den lieblichen Charakter des schönen deutschen Mittelgebirges. 450 Meter über dem Meer liegt Bad Landeck in einem der schönsten Teile der Grafschaft Glatz und bietet dem Ferienbesucher außerordentlich zahlreiche Spaziergänge in den städtischen Waldungen, führt den gesunden Touristen auf steileren Pfaden zu den schönsten Aussichtspunkten. Für preiswerte und gute Unterkunft, speziell während der Herbstferien ist weitest Sorge getragen.

Bad Landeck heilt Gelenk-, Nerven-, Frauenkrankheiten, Alterserscheinungen. — Preise ermäßigt. — Pauschalkuren. — Auskunft und Prospekte: Städt. Badeverwaltung u. Reisebüros.

Gelenk-, Nerven-, Frauenkrankheiten, Alterserscheinungen heilt

Bad Landeck

in Schlesien

Radium-u. Moorbäder pp.

Preise ermäßigt

Pauschalkuren

Auskunft u. Prospekte: Städt. Badeverwaltung und Reisebüros.

G

Bekanntmachungen

Abänderung der Gesellen-Prüfungsordnung.

† Die von dem Herrn Regierungspräsidenten Breslau unter dem 14. Februar 1929 — I. 25. XVI. c 7 — erlassenen Gesellenprüfungsordnung im Bezirk der Handwerkskammer zu Breslau wird durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Breslau vom 30. Juli 1932 — I. 25. 24. — 116 — auf Beschluß der 48. Vollversammlung der Handwerkskammer Breslau vom 21. April 1931 wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

II.

D. Gesellenprüfungen mit Gesellenstück.

In der Ziffer XVIII, „Das Maler- und Lackierer- einschl. Vergolderhandwerk" (Seite 80) sind die Prüfungsaufgaben bezüglich der Lackierer zu streichen. Dafür ist einzusetzen:

XXXV. **Das Lackierer-Handwerk.**

I. Die Prüfung soll eine praktische und eine theoretische sein.

II. Die praktische Prüfung besteht in der Anfertigung eines Gesellenstückes und soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling die in seinem Handwerk gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt.

Als Gesellenstück gilt für

Auto- und Wagenlackierer:

Ein Auto- oder Wagenteil mit einem Flächeninhalt von mindestens ein halben Quadratmeter von Grund auf neu lackieren inkl. Absetzen in Oellack und Handausführung. (Ferner ist ein gleicher Gegenstand in maschineller Ausführung und Zellulosenmaterial zu bearbeiten. Wo eine solche Ausbildung bisher nicht möglich war, kann von der maschinellen Ausführung Abstand genommen werden.)

Metall-Lackierer:

Eine größere Kaissette mit Absetzung, sowie ein Fahrrad lackieren mit Absetzen. Als anderes Gesellenstück gilt ferner die Lackierung eines Motorrades mit Tank oder eines Gegenstandes von 0,5 Quadratmeter Fläche.

Möbel-Lackierer:

Malen einer Holzart und Bearbeitung eines Schrankes oder ähnlichen Gegenstandes im Emaillelack und eines Teiles in Lackschliff.

Schriftenmaler und Lackierer:

Ein Schild von mindestens 0,5 Quadratmeter Fläche sauber lackieren und beschriften. (Nur für Innung mit Schriftmalern.)

Auch für Metall-, Möbel- und Schilderlackierer gilt der Absatz betr. Ausführung eines Gegenstandes mit maschinellem Verfahren. Mit der Ueberwachung der Arbeiten am Gesellenstück kann der Vorsitzende ein Mitglied des Prüfungsausschusses oder den Lehrmeister beauftragen. Derselbe hat eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß der Prüfling die Arbeiten allein ohne fremde Hilfe ausgeführt hat.

III. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Materialien und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung der Arbeitsprobe (Gesellenstück) und soll sich namentlich auf folgende und denen ähnliche Fragen erstrecken:

1. Wie vollzieht sich die Bearbeitung eines im Fach fertig gestellten Werkstückes?
2. Zusammensetzung verschiedener Farben und deren Wirkung aufeinander.
3. Kenntnisse der Grundstoffe der gebräuchlichsten Materialien.

Die neue „Gesellenprüfungsordnung für das Lackierer-Handwerk" tritt mit dem 1. Oktober 1932 in Kraft.

Breslau, den 16. August 1932.

Die Handwerkskammer.

Obst, Präsident i. V.
Dr. Waschke, 1. Syndikus.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Zwei Wochen Dauer:

Tischler, Flächenbehandlung	v. 15. 8.	—27. 8.

Vier Wochen Dauer:

Buchbinder	29. 8.	—24. 9.
Buchdrucker	29. 8.	—24. 9.
Damenschneiderinnen	29. 8.	—24. 9.
Damenschneiderinnen	2. 1.	—28. 1.
Damenschneiderinnen	30. 1.	—25. 2.
Gas- u. Wasserinstallateure	27. 2.	—25. 3.
Herrenschneider	29. 8.	—24. 9.
Herrenschneider	2. 1.	—28. 1.
Herrenschneider	30. 1.	—25. 2.
Klempner	2. 1.	—28. 1.
Maler	21. 11.	—17. 12.
Maler	2. 1.	—28. 1.
Maler	30. 1.	—25. 2.
Schlosser	21. 11.	—17. 12.
Schuhmacher	2. 1.	—26. 1.
Schuhmacher, orth. Oberkurs.	29. 8.	—24. 9.
Steinmetze	21. 11.	—17. 12.
Tischler	21. 11.	—17. 12.
Tischler	2. 1.	—28. 1.
Wäscheschneiderinnen	3. 10.	—29. 10.

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure	30. 1.	—11. 3.

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Innungsausschuß zu Breslau.

* **Allgemeine Auskünfte jeder Art.**

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytag-straße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:

1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

† Die städtische Schießkommission gibt bekannt:

Das städtische Königsschießen in Breslau 1932 beginnt Sonntag, den 21. August, nachmittags 4 Uhr auf den städtischen Schießständen im Schießwerder und endet Mittwoch, den 24. August 1932, abends 6 Uhr. Jeder Teilnehmer macht sechs Schuß. Die Schießeinlage ist im Hinblick auf die schlechte Wirtschaftslage ermäßigt. Sie beträgt in diesem Jahre nur 3.— RM. Zur Teilnahme an diesem Schießen ist jedermann berechtigt, auch wenn er keiner der hier bestehenden Schützengesellschaften als Mitglied angehört. König oder Ritter können jedoch nur hiesige Bürger werden. Die Prämie für den König, die von der Stadtgemeinde gezahlt wird, beträgt 144 RM. in bar und außerdem eine goldene Medaille im Werte von 80 RM., für die beiden Ritter je eine silberne Medaille. Die übrigen Teilnehmer erhalten Preise je nach Güte ihres Schusses. Das Schießen wird nach den Bestimmungen der städtischen Schießordnung abgehalten, die zur Einsicht im Schießstande ausliegt. Gut eingeschossene Gewehre stehen bei dem Büchsenmacher Roth im Schießstande zur Verfügung.

Zur Feier der Eröffnung des städtischen Königsschießens veranstaltet das Breslauer Bürgerschützenkorps am Sonntag, dem 21. August d. J. im Schießwerder ein großes Gartenfest mit Sommernachtsball. Nach dem nachmittags um 4 Uhr stattfindenden Einzuge des vorjährigen Schützenkönigs und der beiden Ritter in Begleitung der Schützen unter Vorantritt des Musikkorps wird mit dem Königsschießen begonnen. In dem historischen Königssaale sind an diesem Tage die altertümlichen und wertvollen Schützenkleinodien ausgestellt, darunter der berühmte Kaiser-Rudolph-Pokal. Die Besichtigung ist kostenfrei. Allen Breslauern wird der Besuch dieses alten historischen Schützenfestes und die Teilnahme am Königsschießen dringend empfohlen.

BRESLAUER GEWERBE VEREIN

* Sonnabend, den 20. August 1932, **Ausflug mit Damen** über Sibyllenort nach Sacrau. Ab Ring (Kurfürstenseite) mit Autobus 13.30 (1.30 N.). Ab Matthiasplatz (Peucker-Denkmal) 13.40 (1.40 N.). Fahrt nach Sibyllenort, Spaziergang durch den Park, Schloßbesichtigung, Kaffeetafel im Hofbräuhaus, Fahrt nach Sacrau, hier Preisschießen, Preiskegeln, Tanz usw. Die Kosten für Hin- und Rückfahrt die Schloßbesichtigung, sowie Kaffee und Kuchen übernimmt der Verein.

Alle verehrten Mitglieder werden gebeten für eine Tombola geeignete Geschenke mitzubringen oder im Fall der Behinderung an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Der Vorstand.
Prof. A. Böhm, Kaiserstraße 78/80.

Ausschreibungen.

* Die Ausführung des Mischwasserkanales im alten Dürrgoyer Kirchweg soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis

Freitag, den 26. August 1932, 10 Uhr

an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 16. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Kupferblecharbeiten, als Ersatz von Rinnen, Abfallrohren usw. aus verzinktem Eisenblech am Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus, Schulgasse 13c, sollen öffentlich — auf Ortsansässige beschränkt — verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte Blücherplatz Nr. 16, Alte Börse, Zimmer Nr. 174 von

Montag, den 22. August 1932

ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von 0.50 RM. von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Anschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. August 1932, vorm. 10 Uhr

ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 17. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung der Verlängerung des Brauchwasserkanales in der Meineckestraße soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis

Freitag, den 26. August 1932, 10 Uhr

an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 16. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau.

* Am Mittwoch, dem 24. August 1932, abends 7 Uhr im Bürgergarten

Monatsversammlung

Der Vorstand.
Otto Ulke, Obermeister.

Handwerker und Handwerkerfrauen!

* Man macht Einkäufe und Bestellungen. Mehr als je sollten daher jeder Handwerker, jede Meistersfrau, jede Braut und jeder Bräutigam aus dem Handwerkerstande daran denken, daß jeder einzelne die Pflicht hat, den Standesgenossen zu unterstützen!

Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks!
Meidet den Schwarzarbeiter!

Kauft und bestellt:

Anzüge beim Schneidermeister
Backwaren beim Bäckermeister
Bauarbeiten beim Baumeister.
Bilder und Rahmungen beim Glasermeister
Bürsten, Kämme beim Bürstenmacher
Damenhüte bei der Putzmachermeisterin
Damenkleider bei der Damenschneidermeisterin
Fleisch und Wurst beim Fleischermeister
Goldwaren beim Goldschmiedemeister — Juwelier
Gravierungen, Stempel, Metallschilder beim Graveurmeister.
Hüte beim Hutmachermeister
Korbwaren beim Korbmachermeister
Lederwaren beim Sattlermeister
Lichtbilder beim Photographen
Möbel beim Tischlermeister
Oefen und Ofenreparaturen beim Ofensetzmeister
Pelze beim Kürschnermeister
Polstermöbel, Dekorationen, Tapezieren, Linoleumlegen beim Tapezierermeister und Dekorateur.
Silbersachen beim Silberschmiedemeister — Juwelier
Schaffe, Fässer beim Böttchermeister
Schlösser, Schlüssel beim Schlossermeister
Schuhe beim Schuhmachermeister
Torten usw. beim Konditormeister
Uhren beim Uhrmachermeister
Verglasungsarbeiten beim Glasermeister
Wagen und Wagenteile beim Wagnermeister
Waschleinen, Fanggeräte und Bindfaden beim Seilermeister.
Ziselierungen, Treibarbeiten, Metallbuchstaben beim Ziseleurmeister

* Termine

für die Steuerzahlungen im August 1932.
Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25, Tel. 23164.

20. August:

Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. August 1932 für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1.—15. 8. 32 einbehaltenen Beträge 200.— RM übersteigen. Ferner **Ledigensteuer**, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist.

Funkvorträge

für Handwerk und Gewerbe.

* Woche vom 21. bis 27. August 1932.

Sender Breslau:

So.: 14.10: Hilfe den erwerbslosen Jugendlichen.
Mi.: 16.00: Durch Selbsthilfe zur Selbständigkeit.
Mi.: 18.10: Das Recht der Lehrlinge und Volontäre.

Sender Deutsche Welle:

Di.: 18.30: Wirtschaftskrise und Steuerdruck.
Fr.: 18.30: Was liefert der deutsche Wald der deutschen Wirtschaft?

Uebrige deutsche Sender:

So.: Kbg. 18.35: Arbeitsdienstgemeinschaft.
Mo.: Hmb. 18.35: Stunde der Werktätigen: Der Stift als Chef.
Mo.: Köln 19.30: Warum ein Güterverkehrsmonopol der Reichsbahn?
Di.: Kbg. 18.30: Prakt. Durchführung der neuen Beschäftigungssteuer.
Di.: Lzg. 21.15: Tagesfragen der Wirtschaft.
Mi.: Köln 1930.: Die Frage eines Kraftverkehrsmonopols.
Do.: Lzg. 14.00: Hörbericht vom freiwilligen Arbeitsdienst.
Do.: Lzg.: 18.15: Steuerrundfunk.
Do.: Hmb. 18.25: Schwarzarbeit im Baugewerbe III.
Do.: Köln 19.30: Handwerk und Handwerkspolitik in der Gegenwart.
Sa.: Köln 18.20: Die Buchführungspflicht der freien Berufe.
Sa.: Ffm. 18.50: Junge Generation. Unterhaltung mit einem jungen Handwerker.

Wenn ma falber moalt.

† Wir laben heut ei enner Zeet,
Wu jeder goar zu gerne streecht,
Ohne vurhar zu studieren,
Will's a jeder glei probieren.
Glei giehts oan die Arbeet roan,
Wenn ma suwoas o nie koan.
Bei dar Foarbe giehts schunt luß.
Da markste oarma Trauerkluß,
Doß hier derzu gehiert Geschicke,
Sust ist die Forbe glei zu dicke,
Oder o zu dünn die Chose,
Die leeft der lang bis ei die Hose.
Ne Piramide baut a uff,
Tisch, Schemel, Ritsche obadruff.
Oan Decke und Wände gieht es dann,
A Pinsel kaum a halten koan.
Und feste fängt a oan zu pinseln,
Glei hirscht'n schunte tüchtig winseln,
Die Sache wird doch goar zu tull,
A spritzt die Lorse sich ganz vull,
De Piramide kimmt ei's Schwanken,
Dar ganze Kroam is nich zu halten.
Die Tunke is die Diele lang geflussen,
„Schwoarzmoaler" häsit's lieber ock geluffen,
Du hoast derbeine nischte provitiert,
De ganze Wohnung huste vull geschmiert,
Dous nächstemoal luß diesen Kleester,
Und gieh zu enem richt'chem Meester,
Doa schpoarste Aerger, Geld, Verdruß
Und deine Wohnung is eim Schuß.

Bruno Adler, Malermeister.

Achtung! Handwerksmeister!
Lest jeden Donnerstag „Die Ostgrenze"

„Die Ostgrenze" ist das Kampfblatt zur Erhaltung des Deutschtums im Osten.

„Die Ostgrenze" ist das Organ des Grenzschutzverbandes Ostmark.

„Die Ostgrenze" ist vollkommen partei-unpolitisch und nur deutsch!

„Die Ostgrenze" kostet im Straßenhandel 15 Pf., im Abonnement bei der Post monatl. 56 Pf. inkl. Bestellgeld!

Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen an einen landwirtschaftlichen Betrieb verjähren erst nach vier Jahren!

Von Dr. Werner Spohr, Volkswirt RDV.

† Nach § 196 Abs. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte in zwei Jahren, „es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt." Ist das letztere der Fall, so beträgt die Verjährungsfrist nach § 196 Abs. 2 daselbst vier Jahre. Die Rechtsprechung der oberen Gerichte*) hat nun bisher überwiegend verneint, daß die Landwirtschaft ein Gewerbebetrieb im Sinne der erstgenannten Vorschriften ist. Die Folge dieser Rechtsprechung war, daß die genannten Ansprüche in zwei Jahren verjähren, wenn sie aus Lieferungen und Leistungen an einen landwirtschaftlichen Betrieb herrührten.

Von dieser Rechtsprechung ist das Oberlandesgericht Celle in einem grundlegenden Urteil v. 11. Februar 1932, 2 U 97/32 (Jur. Wochenschrift 1932, Seite 1573) abgewichen. Nach diesem Urteil verjähren Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen an einen landwirtschaftlichen Betrieb nicht in zwei, sondern erst in vier Jahren. Das Urteil dient den Interessen aller Kaufleute, Industriellen, Gewerbetreibenden. Ermöglicht es ihnen doch, sofern ihre Forderungen infolge der schweren Notlage der Landwirtschaft zur Zeit nicht einzubringen sind, auf die zwangsweise Beitreibung durch Klage und Zwangsvollstreckung zunächst zu verzichten und eine Besserung der Verhältnisse abzuwarten.

Aus der von wahrhaft fortschrittlichem Geist getragenen Begründung des Urteils seien die nachstehenden Ausführungen mitgeteilt. Nachdem die bisherige Rechtsprechung gekennzeichnet ist, die auf die Entstehungsgeschichte des § 196 Nr. 1 BGB. großes Gewicht legte, sagt das OLG. Celle: Gewiß verdiene die Entstehungsgeschichte auch heute noch Beachtung. „Das Recht ist indessen nicht etwas ein für allemal Gegebenes und Feststehendes. Das Recht ist vielmehr etwas Lebendes, das sich mit der Zeit, dem Volk und den zu regelnden Verhältnissen wandelt. Die Gerichte können daher bei der Rechtsanwendung nicht an konstruktive Anschauungen vergangener Jahrzehnte, denen eine Vorschrift ihre Entstehung verdankt, schlechthin gebunden sein. Bei der Auslegung müssen vielmehr die Zwecke des Gesetzes und die Verhältnisse im Laufe der Zeit mehr und mehr überragende Bedeutung gewinnen. Der Zweck der kurzen zweijährigen Verjährung ist, den Schuldner gegen Angriffe des schon befriedigten Gläubigers bei Forderungen des täglichen Lebens zu schützen und den Gläubiger solcher Forderungen zu zwingen, sie nicht unwirtschaftlich zu lange anstehen zu lassen. Diese Zwecke verlieren bei Lieferungen an Gewerbetreibende einen Teil ihrer Bedeutung. Denn hier pflegt der Schuldner Aufzeichnungen aufzubewahren; auch zwingen die Verhältnisse den Gläubiger häufiger, seine Ansprüche länger anstehen zu lassen. Von der Landwirtschaft ließ sich das früher nicht ohne weiteres sagen. Eine Zurechnung zum Gewerbe, die eine vierjährige Verjährung nach sich gezogen hätte, mochte damals in der Tat abzulehnen sein. In den letzten Jahrzehnten ist indessen ein grundstürzender Wandel eingetreten. Von der technischen Seite aus betrachtet fällt die Verwendung neuzeitlicher Maschinen und Züchtungen ins Auge. Das Patent-, Lizenz- und Warenzeichenwesen gewinnt auch in der Landwirtschaft an Boden. Die Züchter besinnen sich im Daseinskampf auf die Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb. Auf der anderen Seite gibt der Verkehr mit Genossenschaften, Sparkassen, Banken, Steuerbehörden der Landwirtschaft, von den Kleinbetrieben abgesehen, eine Art kaufmännischen Anstrich. Die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und eine gewisse Buchführung ist etwas Selbstverständliches. Eine Sonderbehandlung der Landwirtschaft als solcher bei der Verjährung läßt sich daher nicht mehr rechtfertigen. Da sie die Erzeugung und Veredelung von Gütern des Wirtschaftslebens betreibt, so ist sie nunmehr als Gewerbebetrieb i. S. des § 196 Nr. 1 BGB. zu betrachten.**)

Die Folge ist, daß nach dem eingangs Gesagten, nicht die zweijährige, sondern die vierjährige Verjährungsfrist gilt.

*) z. B. Entscheidungen der Oberlandesgerichte Bd. 12, S. 248; Bd. 20, S. 71; Bd. 22, S. 164; Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 1, S. 265; in Strafsachen Bd. 18, S. 373.

**) Der Vorschrift des § 196 Nr. 2 BGB. (Verjährung der Ansprüche der Landwirte aus Lieferungen ihrerseits) lasse sich kein Umkehrschluß entnehmen. Denn die Verfasser des BGB. hätten die Landwirtschaft nicht zum Gewerbe i. S. von § 196 Nr. 1 gerechnet. „Die Auffassung ist aber wegen der veränderten Verhältnisse nicht mehr bindend. Eine Ausnahme mag auch zur Zeit noch für Kleinbetriebe gelten, deren Inhaber gewissermaßen nur als Selbstversorger zu kennzeichnen sein mögen." Dieser letztere Gedanke ist allerdings m. E. entschieden abzulehnen, weil seine Folge eine Rechtsunsicherheit von hohem Maße sein würde. Denn dann wäre der Gläubiger in jedem Falle zu einer genauen Prüfung der Verhältnisse des Schuldners gezwungen, ohne doch einen genauen Unterschied zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieb machen zu können. Die vom OLG. Celle zur Stütze seiner Ansicht herangezogene Tatsache eines grundlegenden Wandels der Landwirtschaft rechtfertigt m. E. in Verbindung mit den Geboten der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, auch für Ansprüche gegen kleine Landwirte die vierjährige Verjährungsfrist gelten zu lassen.

Bücherschau

† Mit der Augustnummer beenden Westermanns Monatshefte ihren 76. Jahrgang, der sich würdig dem Jubiläums-Jahrgang angeschlossen hat. Es ist erstaunlich, was in den 12 Heften eines Jahrgangs alles geboten wird. Kein Gebiet das übergangen wird. Er bringt eine sorgfältige Auswahl Romane, Novellen, kritische Besprechungen von Aufführungen bedeutender Werke, eine große Anzahl hervorragender Abhandlungen über alle Wissensgebiete, die vollendetste Wiedergabe der besten deutschen und ausländischen Kunst. Das deutsche Volk darf stolz sein, eine so schöne Zeitschrift, die ein wirkliches Spiegelbild deutscher Literatur, Kunst, Kultur und Wissenschaft ist, zu besitzen. Noch im August erscheint die Septembernummer als erstes Heft des neuen Jahrgangs, gewiß für viele der Anlaß, Westermanns Monatshefte zu bestellen, sie werden ihnen viel Freude bereiten.

Der Verlag Georg Westermann in Braunschweig sendet auf Wunsch gegen Einsendung von 30 Pfg. für Porto ein früher erschienenes Probeheft mit etwa 100 Seiten Text, 8 Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern.

Die Umschichtung im Wirtschaftsleben

† sei es durch die Zuspitzung der Krise, sei es durch Eingriffe des Staates, verlangen von jedem, der Ersparnisse anzulegen hat, besonders große Aufmerksamkeit. Die vorliegende Schrift bringt in gedrängter Form eine Darstellung der verschiedenen Anlagearten, wobei ebenso Sparkonten wie festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken wie Grundstücke, Geldforderungen und Sachwerte, Geschäftsbeteiligungen und Aktien behandelt werden; immer mit Berücksichtigung der aktuellsten Fragen. Gerade in dieser Verarbeitung aller Veränderungen der letzten Monate und Wochen liegt der Wert dieser Broschüre, die auch die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung in die Erörterungen einbezieht und damit viele umfangreiche Werke aus vergangenen Jahren überholt. Die Schreibweise ist gemeinverständlich gehalten, weil in erster Linie dem nicht wirtschaftlich geschulten Sparer Aufschluß über die für ihn so wichtigen Fragen der Geldanlage gegeben werden soll. Manche falsche und veraltete Vorstellung wird richtig gestellt, manches Vorurteil zerstreut, aber auch manche Warnung ausgesprochen. Unsichere Zeiten wie die heutigen bringen leicht die Möglichkeit von Vermögensverlusten aber auch zahlreiche günstige Gelegenheiten für nutzbringende und chancenreiche Anlagemöglichkeiten. Mit dieser kleinen Schrift in der Hand wird jedermann in der Lage sein, die täglichen Ereignisse im Wirtschaftsleben, von denen die Presse berichtet, besser zu verstehen und nach diesen Erkenntnissen zu handeln.

Verlag Carl Fr. Berg, Berlin SW 68, Hollstraße 18, Postscheckkonto: Berlin Nr. 265 36. Preis steif kart. RM. 1.60.

† **Der Zahlungsbefehl, sowie das Mahn-, Güte- und Streitverfahren vor dem Amtsgerichte.** Von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Schäfer. Verlag W. Stollfuß in Bonn. Mk. 1.25. (Postscheckkonto Köln 76 183.) Durch Notverordnung ist die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Amtsgerichts-Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche auf 1000 RM. erhöht. Ein sehr erheblicher Teil aller Prozesse wird daher von den Amtsgerichten in erster Instanz verhandelt. Dort kann sich jeder selbst vertreten. Man sollte aber nicht erst durch den Prozeß lernen, sondern sich schon vorher unterrichten, wie man sich zu verhalten hat. Aus dem vorliegenden leicht verständlich geschriebenen Büchlein ist das Wichtigste von einem Sachverständigen zu lernen.

Persönliches.

† **Der Sattler- und Tapezierermeister Herr Adolf Lüssen aus Oels konnte am 1. 8. d. J. auf eine 40jährige geschäftliche Tätigkeit am hiesigen Orte zurückblicken.** Das Geschäft, das er am 1. 8. 1892 übernommen hat, führte damals ein sehr bescheidenes Dasein. Durch unermüdlichen Fleiß hat er es jedoch zu hoher Blüte gebracht. Voriges Jahr hat er dasselbe seinem Sohn übergeben und sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen. Wir wünschen dem Jubilar einen sonnigen und langen Lebensabend.

Verantwortl. für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater, Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5.

Zündhölzer?
Stets nur von
Gustav Hecker
vorm. S. G. Pauser
Hauptniederlage Breslau 1
Hummerei 55 — Rufnummer 54815

Betriebswirtschaftliche Mitteilungen

Herausgegeben von der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, Blumenstraße 8

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Untersuchungen und Auskünfte der Wissenschaftlichen Zentrale für das Handwerk im ersten Halbjahr 1932.

† Die Wissenschaftliche Zentrale für das Handwerk an der Technischen Hochschule Breslau gibt nachstehend eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Gutachten und Auskünfte, die von ihr im ersten Halbjahr 1932 erstattet worden sind. Es zeigt sich, daß gegenüber den Vorjahren die für die Förderung des Handwerks eingerichtete Zentralstelle in immer größerem Umfange in Anspruch genommen wird. Die Untersuchungen und Auskünfte erstreckten sich im einzelnen auf folgende Gebiete und Anfragen.

I. Bekleidungsgewerbe.

1. **Zwei Stoffproben.**
(Qualität und Preis) — Beide Stoffe haben beim Einkauf etwa RM. 13,— pro Meter gekostet. Die Untersuchung ergab etwa 45 Prozent Baumwolle, woraus sich höchstens ein Meterpreis von RM. 4,— bis 5,— ergibt.

2. **Zwei Seidenstoffproben.**
(Reine Seide oder Kunstseide?) — Beide Proben sind reine Seide. Eine Probe beschwert.

3. **Stoffproben aus einer gefärbten Gardine.**
(Sind die Rißfehler auf den Färbevorgang zurückzuführen?) — Die Untersuchung zeigte, daß die Färbung nicht verantwortlich zu machen ist, sondern daß die Zersetzung scheinbar durch Licht und Luft erfolgte.

4. **Stoffuntersuchung.**
(Der Preis erscheint für die Qualität zu hoch.) Quadratmetergewicht 230 gr. Preis etwa um 30 Prozent zu hoch. Das Material ist reine Wolle.

5. **Möbelplüsch.**
(Sind die Fehlerstellen auf Mottenfraß zurückzuführen?) — Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß es sich um Mottenschäden handelt.

6. **Hose mit Fehlerstellen.**
(Es soll die Ursache der Fehlerstelle festgestellt werden). — Das Material des Kleidungsstückes ist gut. Die mikroskopische Untersuchung zeigte, daß der Stoff durch Hitzeeinwirkung (wahrscheinlich Bügeln) mürbe geworden war und daher an den höher beanspruchten Stellen zerstört wurde.

7. **Stoffuntersuchung.**
(Worauf ist das starke Einlaufen des Stoffes zurückzuführen?) — Die Prüfung zeigte, daß der Stoff nach dem Naßwerden etwa um 25 Prozent eingelaufen war, was auf die Art der Bindung zurückzuführen ist. Kräftiges feuchtes Abplätten wird als Abhilfe empfohlen. Außerdem erscheint der Stoff für ein Damenkostüm ungeeignet.

8. **Stoffuntersuchung.**
(Ist der Stoff reine Wolle; wie ist die Wollqualität?) — Die Stoffprobe ist ein reines Wollfabrikat und die verwendete Wolle ist von einwandfreier gleichmäßiger Beschaffenheit.

9. **Gardinenstoffprüfung.**
(Ist der ein Jahr früher gekaufte Stoff zu hoch bezahlt worden?) — Der Stoff ist etwa um 50 Prozent zu teuer eingekauft.

10. **Möbelstoffuntersuchung.**
(Zwei Möbelstoffproben sollen auf ihre Abreibe- und Zerreißfestigkeit hin untersucht werden). — Es werden Zerreißversuche und Proben auf Reibfestigkeit durchgeführt, die die Ueberlegenheit des einen Stoffes deutlich zeigen.

11. **Herrenhose mit Fehlerstellen.**
(Sind die Fehlerstellen auf Mottenfraß oder auf andere Ursachen zurückzuführen?) — Die Untersuchung zeigte, daß nicht Mottenfraß, sondern mechanische Verletzungen durch einen scharfen Gegenstand die Ursache der Fehlerstellen sind.

13. **Herrenjackett mit Fehlerstelle.**
(Worauf ist die rauhe Stelle bei dem ganz neuen Jackett zurückzuführen?) — Die mikroskopische Prüfung zeigte, daß nicht ein Webfehler vorliegt, wie angenommen wurde, sondern daß der Fehler durch einen scharfen Gegenstand hervorgerufen wurde.

14. **Lederuntersuchung.**
(Drei Proben sind auf Qualität zu untersuchen). — Die Proben werden auf Wasseraufnahmefähigkeit, Art der Gerbung und auf Preiswürdigkeit hin untersucht.

15. **Auskunft über Metall-Legierungen für Plattfußeinlagen.**
(Welches sind jetzt die neusten Erfindungen von Metall-Legierungen zur Herstellung von Plattfußeinlagen?) — Es werden verschiedene Legierungen unter den Gesichtspunkten von Gewicht und Korrosionsfestigkeit beschrieben.

16. Angabe von Lieferfirmen für Walkleder.

17. Auskunft über Fachzeitschriften für orthopädische Schuhmacherei.

18. **Lederuntersuchung.**
(Es wird Beurteilung über die Qualität gewünscht). — Nach den Bestimmungen des Preiskommissars werden die einzelnen Proben in die verschiedenen Preisklassen eingestuft.

19. **Lederuntersuchung.**
(Auf Grund eines Inserats, in welchem wasserdichte grüne Croupons angeboten wurden, hat ein Handwerker einen Kauf getätigt. Es soll untersucht werden, ob es sich überhaupt um Leder handelt). — Die durchgeführte Untersuchung zeigte, daß es sich gar nicht um Leder, sondern um ein künstliches, höchstens unter Zusatz von Lederfasern hergestelltes Produkt handelt. Es wird empfohlen, gegen den Verkäufer vorzugehen und auch die Fachzeitschrift aufzufordern von Weiterinsertion dieses Erzeugnisses abzusehen.

20. **Lederuntersuchung.**
(Ist die eingesandte Probe als ein eichenlohgegerbtes Leder erster Qualität anzusehen?) — Das Leder hat höchstens zweite Qualität wird in feuchtem Zustand lappig und ist viel zu teuer bezahlt worden.

21. **Lederuntersuchung.**
(Es soll festgestellt werden, ob die Lederprobe beschwert ist und der Preis von RM. 2,10 für die als zweite Sorte gekaufte Sendung zu teuer ist.) — Das Leder erscheint nicht beschwert. Die Qualität entspricht dem Preis.

22. **Lederuntersuchung.**
(Es wird eine Auskunft über das Messen von Häuten verlangt). — Zum genauen Messen von Häuten sind Maschinen notwendig, die für den handwerklichen Betrieb viel zu teuer sind.

23. Angabe von Fachzeitschriften für Schuhmacherei und Schuhhandel.

24. **Lederuntersuchung.**
(Ist das Leder bestes Kernleder?) — Die eingesandte Probe ist nicht ein eichenlohgegerbtes Leder und daher auch nicht beste Qualität. Es werden Preisangaben über den vorliegenden Wert des Leders gemacht.

II. Malergewerbe. (Farben, Lacke, Oele).

1. **Untersuchung von Emaillelack.**
(Es soll festgestellt werden, ob der Farbkörper reines Zinkweiß ist, oder ob es sich um verschnittenes Zinkweiß handelt). — Die chemische Prüfung ergab, daß es sich praktisch um reines Zinkoxyd handelt.

2. **Untersuchung von Zinkweiß.**
(Es soll festgestellt werden, ob es sich um 70 prozentiges Zinkweiß handelt). — Es fanden sich in dem Farbkörper 40 Prozent unlösliche Bestandteile, sodaß ein 60-prozentiges Oelweiß vorliegt.

3. **Kühlraumanstrich.**
(Der Anstrich eines Kühlraumes für eine Fleischerei ist nach einem Säureausbruch zerstört worden. Ist bei der Verarbeitung des sonst erstklassigen Materials falsch vorgegangen worden?) — Es wird festgestellt, daß als Grundierung ein Mattlack-Verwendung gefunden hat, was in einem solchen Fall unstatthaft ist.

4. **Beizpräparat für Eichenholz.**
(Ein Beizpräparat für Eichenholz scheint aus einer Erdfarbe, einem flüchtigen Lösungsmittel und einem Wachs zu bestehen. Um die Möglichkeit za haben auch andere Farben anzuwenden, soll das Präparat auf seine Bestandteile hin untersucht werden.) — Die chemische Analyse hat die einzelnen Bestandteile aufgedeckt. Ueber den praktischen Erfolg des auf Grund der Analyse hergestellten Ersatzmittels liegt noch keine Nachricht vor.

5. **Untersuchung einer Oelmasse.**
(Eine Oelmasse, aus dem Kühler eines Autos stammend, soll auf ihre Bestandteile untersucht werden). — Es handelt sich um Rostabscheidung aus dem Kühler und um verseifbaren, also tierischen oder pflanzlichen Oels.

6. **Terpentinölprobe.**
(Ein aus der Inflationszeit stammendes und als Terpentinöl gekauftes Präparat eignet sich besonders gut zur Porzellanmalerei. Da dieses Produkt im Handel nicht mehr erhältlich ist, soll festgestellt werden, was in der Flüssigkeit enthalten ist). — Die chemische Untersuchung ergab, daß es sich um ein Terpentinölersatz (Tetralin) handelt, in welchem geringe Mengen Cumaronharz gelöst sind.

7. **Untersuchung eines Heizkörperanstriches.**
(Worauf ist das starke Abblättern an Heizkörpern zurückzuführen?) — Die Untersuchung ergab, daß die von dem betreffenden Handwerker aufgetragene Farbschicht sehr stark gearbeitet hat. Dadurch wurde die von der Fabrik aufgetragene Grundschicht mit losgelöst, sodaß die Atmosphärilien unter der Farbschicht zum Eisen vordringen konnten und dort Rostbildungen verursacht haben.

(Fortsetzung folgt).

Achtung Seilermeister!
Ihren Bedarf an
Seilerwaren
wie Hanfgarne etc.
decken Sie nach wie vor am vorteilhaftesten durch

J. Schwerin & Söhne A.-G.

mechan. Hanf- und Werggarn-spinnerei — Bindfadenfabrik
Breslau 21
Mühlbergweg 40
Sammelnummer: 821 81

Die besseren Möbel billig

Vereinigte Breslauer Tischlermeister
G. m. b. H.
Gartenstraße 95 ~ Neue Graupenstraße 12
Christliches Möbelhaus ═══ Reelle Bedienung verbürgt

Nähmaschinen
für Hausgebrauch, Heimarbeit und Gewerbe.
Spezialmaschinen
für alle Fabrikationszwecke.
Weitgehendste Zahlungserleichterung.
Josef Greulich Mechanikermeister
Breslau 1, Herrenstraße 24 - Tel. 507 65
Ersatzteile und Reparaturen für alle Fabrikate.

Puddingpulver?
Verlangt stets nur die unübertrefflichen, einheimischen Erzeugnisse der Firma
Ernst Paulo Erste Schlesische Puddingpulverfabrik
Breslau 21, Gräbschen verlängerte Hochwaldstr.
Rufnummer 831 77

---

* **Handwerker-Erholungsheim Neufalkenhain**
bei Bad Altheide

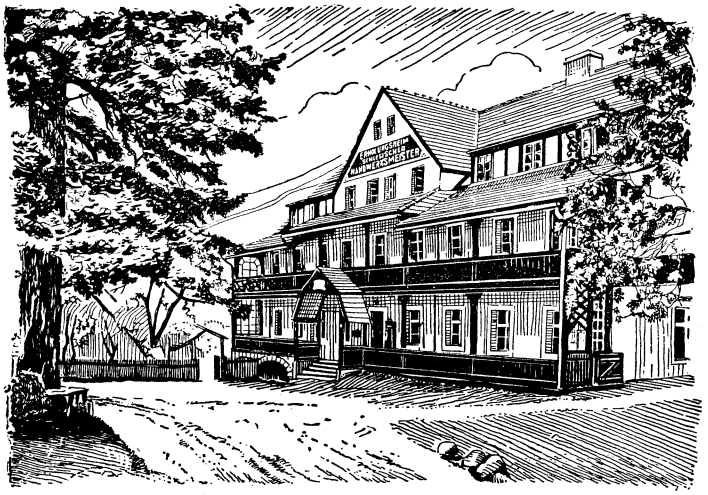

Herrliche Lage ~ Bäder im Hause ~ Niedrige Preise!
Innungsausschuß zu Breslau
Anfragen an Stadtrat, Obermeister Schneider, Breslau, Augustastr. 226 (Tel. 30929)

Reichsschutzverband für Handel, Handwerk und Gewerbe, Landesverband Schlesien E. V.
Reichszentrale:
Breslau 2, Claassenstraße 9 — Telefon 573 96
Gründungsjahr 1903
20 Geschäftsstellen in Schlesien.
Die einzige weder parteipolitisch noch fachlich gebundene noch kapitalistisch verpflichtete Kampforganisation des gewerbetreibenden, selbständigen Mittelstandes. Bietet Schutz und Hilfe seinen Mitgliedern bei geschäftlichen Schwierigkeiten, Steuerberatung Buchführungsberatung, Versicherungsschutz, Beratung in all. Geschäftsfragen.
Vertreterbesuch kostenlos.

Wein billiger als Bier!
Ich versende meine vorzüglichen **Obst- u. Beerenweine** v. 37 Pf. pro Ltr. an, in kleinen u. großen Posten, auch direkt an Private. — Verlangen Sie Preisliste
S. Kehrer, Obstweinkelterei
Freyhan (Schlesien)

CAPITOL
Ein bischen Liebe für Dich

Palast-Theater
Schritt und Tritt

Gloria-Palast
Die 3 von der Kavallerie

Kristall-Palast
Die Gräfin von Monte Christo

Scala Nikolaistr. 24
Frau Lehmanns Töchter

UFA
DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3
Das Lied einer Nacht
Im Vorprogramm
Die neueste Ufaton-Woche

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Achtung Schneidermeister!

Anläßlich der **Tagung** räume ich Ihnen für diese Tage **Extra-Preise** ein. Sie bleiben bei einem Versuch bestimmt mein Kunde.

Achten Sie auf Firma und Hausnummer!

Bruno Scholz, Breslau, Nikolaistr. 64

vis-a-vis Pela Kleidung

Sperrplatten - Tischlerhölzer

Sperrholzmittellagen

beste gedämpfte Rotbuche

Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte

Großes Lager — günstige Preise

Ernst Grützner, Breslau 10

Michaelisstr. 75, Kletkestr. 4|14

Glasschleiferei Max Girok

Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17

Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

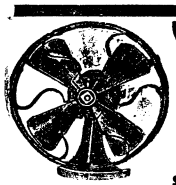

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren
„Rotozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore
„Macom" D. R. P.
Signalsirenen

Köhler & Betz, Breslau 2

Neuderstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Alles in einer Autoladung

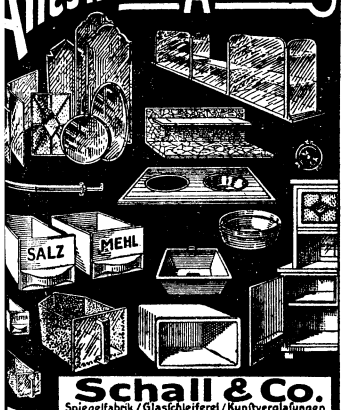

Schall & Co.

Spiegelfabrik / Glasschleiferei / Kunstverglasungen

Breslau 6 — Oppeln

Lorenzgasse 19 — Sternstraße 19

Fernsprecher Breslau Nr. 27573 und 3676

Die Autotouren sind planmäßig über Schlesien eingerichtet und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

Unterrichts-Anstalten

Ingenieurschule Jimenau

in Thüringen. Maschinenbau und Elektrotechnik. Wissenschaftliche Betriebsführung. Werkmeisterabteilung.

K. & B.

Fabrikneue Gleich-, Dreh- und Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstrom-Generat., Einankerumformer, Niederspannungsmaschinen für galvanische Zwecke und sämtl. elektrische Spezialmaschinen und Apparate.

Köhler & Betz, Breslau 2

Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

Jaeschke & Kretschmer

Inh. Johann Jaeschke

Stuhlfabrik Breslau X

Tel. 433 97

nur Michaelisstraße 18

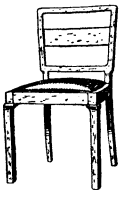

Bestattungsanstalt

Traugott Danke

Breslau, Bohrauerstr. 35

Beerdigungen — Überführungen mit Spezial-Kraftwagen und Eisenbahn

Mäßige Preise

Matratzenfabrik

Hübner, Großpietsch & Sohn

Hellmuthstraße 63/65

Mitglied der Breslauer Tischlerinnung

Telefon 313 97

Einen Maßanzug

erhalten Sie gut und preiswert in erstklassiger Ausführung bei

A. Schneider

Schneidermeister

Augustastraße 226

früher: An den Kasernen 6

Tel. 30929 - Postscheck 40450

Günstige Zahlungsbedingung

Lager in- und ausländ. Stoffe

Anfertigung sämtl. Uniformen

Ersatzteile für Landmaschinen

liefert schnell und billig

FritzKlosseck

Breslau 2, Flurstr. 10

Fernsprecher 577 27

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik

Hermann Scholz

Roll- und Sonnenjalousien

Holzdraht-Rouleaux

Ausführ. sämtl. Reparaturen

Breslau, Mühlgasse 10-11

Telefon 401 27

Schneider-bedarfsartikel

Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Fritz Mainke

Schneiderartikel

Breslau 1

Altbüßerstraße 13, I.

Fernruf 248 34

Steuern

Buchführung, Rat bei Zahlungsschwierigkeit.

W. Seidel, Breslau

Weinstr. 15, Tel. 40592

Seiler-Wäschemangeln

in allen Ausführungen, niedrige Preise — Teilzahlung. Beste Kapitalanlage u. Raumausnutzung. Seiler's Maschinenfabrik Liegnitz 77

Wm. Georgi & Co.

Stuhl- und Tischfabrik

Kreuzburg O.-S.

seit 1908 bestehend

Fernruf 46

liefern

Stühle Sessel Tische

in bekannter Güte zu vorteilhaften Preisen

Alwin Kaiser

Gravier-Anstalt

Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 294 87.

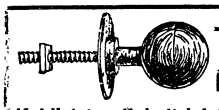

Tischlerei-Bedarfsartikel

Kehlleisten, Schnitzleisten, Möbelauflagen, Tischfüße, Möbelfüße, Drechslerwaren - Größt. Lager am Platze. Querfurnierte Möbelleisten

Paul Stephan

Breslau 1, Messergasse 10-13

Tel. 562 31

Gegr. 1877

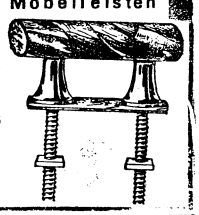

Villa Waldfrieden

Sommerfrische Herzogswalde bei Silberberg

Inhaber Bruno Jablonski

direkt am Walde gelegen, empfiehlt ein- und mehrbettige Zimmer bei voller, sehr guter Verpflegung. - Preis pro Person RM. 3.50. - Elektrisches Licht, Wasserleitung und W.-C. im Hause: Idyllische Ruhe - Herrliche Spaziergänge

Aufmerksame und zuvorkommende Bedienung

Erfinder!

Denke nach! Was ist noch zu erfinden?

Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.

Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Flurstraße 16

Telefon 282 96

Schornsteinaufsätze

in allen Größen — Drehbar und fest
Prima Qualität — Eigenes Fabrikat
Martin Hübner, Breslau 13
Sadowastr. 43 an der Kaiser-Wilhelmstraße. Fernspr. 370 93

Schlesische zu Breslau

Meisterkurse

Tages- und Abend-Kurse für Buchdrucker, Buchbinder, Herrenschneider, Damenschneiderinnen, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Steinmetze Wäscheschneiderinnen Schuhmacher, Tischler

September
Dezember

Anmeldung u. Auskunft: Geschäftszimmer der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau, Klosterstraße 19
Fspr. Mag. 2545

Sämtliche **Tabakwaren** beziehen Sie bekannt preiswert und vorteilhaft durch die
Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Zigarrenhändler E. G. m. b. H.
Breslau 1, Oderstraße 4-5 - Rufnummer 51439 u. 55678

Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

verlangt in allen einschlägigen Geschäften die wirklich guten und jederzeit frischen **Molkerei- und Trinkmilchprodukte** von der
Molkereigenossenschaft Mellowitz Breslau I-Land
Fernsprecher Rothsürben 283 — **Trinkmilch-Versand**

Straßenverkäufer

für partei-unpolitische Wochenzeitung
für Stadt Breslau u. Provinz gesucht
Karl Vater
Breslau, Siebenhufenerstr. 11

Bevorzugt die stets frischen und schmackhaften
Molkerei-Erzeugnisse
des Verkaufsverbandes
Norddeutscher Molkereien
E. G. m. b. H. — Abt. Schlesien
Buttergroßhandlung
Breslau 2, Neudorfstr. 35 - Tel. 380 56

Hervorragend im Geschmack sind die bekannt preiswerten u. erstklassigen Erzeugnisse der Fa.
W. Nowoczin Inh. W. Kreisel
Buttergroßhandlung und Feinkäse
Breslau 13, Neudorfstr. 84 - Tel. 399 63
Spezialität:
Sahnen- und Weißkäse

Gelegenheitskäufe

in Kuverts und verschiedensten Papiersorten
erlauben es uns, dem
schles. Handwerksmeister
sensationell billige Drucksachen anzubieten:

1000 Kuverts
Din oder Quart, einseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **3.70**

1000 Kuverts
Din od. Quart, doppelseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **5.-**

1000 Postkarten
mittelfeiner Postkartenkarton, mit schwarzem Firmeneindruck **6.-**

1000 Postkarten
holzfrei Karton oder Schreibmaschinenpostkarten, mit schw. Firmeneindruck **8.-**

1000 Quittungen
auf holzfreiem Papier, einseitig bedruckt mit Firma **5.-**

1000 Zahlkarten
mit Firmeneindruck **5.-**

1000 Lohnbeutel
mit Aufdruck **8.50**

1000 Rechnungen
Din A 5, einseitig, für Handschrift oder Maschine **8.-**

1000 Rechnungen
sechstel Bogen, für Handschrift, mit Firmenkopf **11.-**

1000 Rechnungen
Din A 4, für Handschrift oder Maschine, mit Firmenkopf auf der 2. Seite Rechnungsliniatur 3.— Aufschlag **14.-**

1000 Mitteilungen
sechstel Bogen, für Handschrift od. Maschine, mit Firmenkopf **9.-**

1000 Briefblätter
Din A 4, holzfrei Post oder Schreibmaschinen ohne Wasserzeichen, mit schw. Firmenkopf **12.-**

500 Rechnungen Din A 4 **und 500 Briefbogen** Din A 4
und 500 Postkarten und 500 Kuverts (einseitig glatt)
zusammen für 20.— RM.

(ausschließlich Porto)

Bei Bestellungen außerhalb Breslau bitten wir um Einsendung des Betrages auf Postscheckkonto Breslau Nr. 622 15

Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5
Siebenhufenerstraße 11-15 / Fernsprecher 56435

Biete an
ebenbürtig d. Dauerware
Ia Bierwurst (Torpedo-Form) M. **1.10**
ff. Schles. harte Mettwurst M. **0.90**
per Nachnahme
Max Kühnel Fleischerei u. Wurstfabrik
Neu-Braunsendorf Nr. Waldenburg/Schl. - Tel. 664

Die echten Eukalyptus-Mentholbonbons
Marke „Beka" beziehen Sie in bekannter Güte und äußerst preiswert von der
Zuckerwarenfabrik Karl Bieberle
Breslau 1, Hinterbleiche 1a — Tel. 405 31

Linoleum / Estriche / Wärme-Kälte- u. Schallisolierungen
liefert bekannt reell, gut und preiswert
Hermann Ulbrich G. m. b. H.
Breslau 1, Paulstr. 52 - Tel. 452 23
Die Firma H. Ulbrich G. m. b. H. hält sich für alle ins Fach schlagenden Arbeiten ganz besonders empfohlen.

Achtung! Achtung!
Neu übernommen!
Lack- u. Farben-Spezial-Haus
Paulstr. 16-18 — Ruf 43032
empfiehlt sich allen Malern zum Einkauf sämtl. Bedarfsartikel bei bill. Preisen m. bes. Rabatt.
Rudolf Staude Lack- u. Farben-Spezialhaus
Breslau 1, Paulstraße 16-18

Kauft beim Handwerker!